

Gemeinde Schemmerberg

Landkreis Biberach/Riss

# Satzung

über die

**Aufstellung - Änderung - Ergänzung<sup>1)</sup> des Bebauungsplanes<sup>2)</sup> Ghau**

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 29.03.1973 folgenden

## Bebauungsplan

für<sup>3)</sup> Gewann Ghau  
beschlossen:

### Einziger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis ....., die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar

- 1) Bebauungsplan Ghau, gefertigt vom Jng.Büro Rehm, Biberach
- 2. Begründung zum Bebauungsplan
- 3. ....
- 4. ....

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage <sup>1</sup> ....., in der seine Grenzen eingezeichnet sind<sup>5)</sup>.

Schemmerberg, den 29.3.1973

i.V. *[Signature]*  
Bürgermeister  
I. Beigeordneter

Der oben genannte Bebauungsplan wurde am .....  
vom ..... in .....  
genehmigt.  
Genehmigung und Auslegung wurden am .....  
bzw. in der Zeit vom ..... bis .....  
durch ..... öffentlich bekanntgemacht<sup>6)</sup>.  
Der Bebauungsplan ist damit am .....  
in Kraft getreten<sup>7)</sup>.  
....., den .....

.....  
Unterschrift

Fußnoten umstehend!